Preisblatt Strom
für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Produkt dynamischer Stromtarif nach § 41a EnWG einschließlich Netznutzung und Messstellenbetrieb außerhalb der Grundversorgung

- nur gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH -

gültig ab 1. Januar 2025

SWS-Kyffhäuserstrom dynamisch

Grundpreis (1) in €/Monat		Arbeitspreis (2 = 2a + 2b) verbrauchsabhängig (2a) in ct/kWh		tagesvariabler Börsenpreis (2b) in ct/kWh
Netto	**brutto**	**netto**	**brutto**	
8,00	**9,52**	0,85	**1,012**	Der tagesvariable Börsenpreis entspricht den reinen Beschaffungskosten mit Ausnahme der in Ziffer 4.2 der allgemeinen Vertragsbedingungen genannten Beschaffungsnebenkosten. Für den tagesvariablen Börsenpreis werden für die tatsächliche Liefermenge je Stunde die stündlichen Börsenpreise der geschlossenen Auktion (Market Clearing Price oder MCP) an der EPEX Spot SE (DE Phelix) eingesetzt und abgerechnet. Der sich stündlich ändernde tagesvariable Börsenpreis ist daher abhängig vom jeweiligen Börsenkurs und **variiert** stark. Die jeweils gültigen tagesvariablen Börsenpreise (EPEX-Spot Preise) für den Folgetag können in Ihrem Kundenportal eingesehen werden. Der **durchschnittliche** Börsenpreis am 20.07.2024 betrug **bspw.** 5,95 ct/kWh und am 07.11.2024 15,32 ct/kWh (netto).

Zusätzlich zu den oben genannten Preisen werden folgende variable Preisbestandteile zzgl. MWSt. berechnet:

	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe*	1,320	
Umlage § 60 EEG	0,000	
Aufschlag KWK EnFG	0,446	
Offshore-Netzumlage	0,941	
§ 19 StromNEV-Umlage / Aufschlag f. bes. Netznutzung	1,559	
Umlage § 18 AbLaV	0,000	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	7,300	
Netznutzung Grundpreis**		72,00
Messstellenbetrieb**		21,01

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz - Stand der Informationen 1. Juli 2025

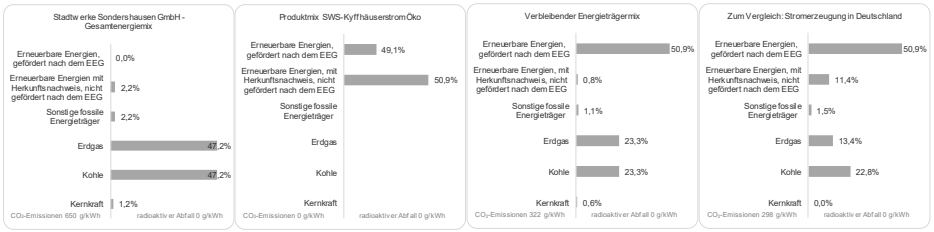

Stadtwerke Sondershausen GmbH

Am Schlosspark 18
99706 Sondershausen

Infos unter:

www.stadtwerke-sondershausen.de

Bei Fragen:

Kundenservice
Telefon
(0 36 32) 60 48 – 48
Telefax
(0 36 32) 60 48 – 812
E-Mail
kontakt@stadtwerke-sondershausen.de

Voraussetzungen
Die monatliche Abrechnung erfolgt in elektronischer Form. Eine Registrierung im Kundenportal der Stadtwerke Sondershausen GmbH ist daher vorab notwendig. Bitte beachten Sie, dass ein monatlicher Abrechnungsturnus bei einem Arbeitspreis, der zum Teil an den Börsenpreis (2b) gekoppelt ist, auf Grund der Volatilität des Börsenpreises oder durch Verbrauchsschwankungen zu stark schwankenden Rechnungsbeträgen führen kann. Die Messstelle muss mit einem intelligenten Messsystem (iMsys) ausgestattet sein.

Vertragslaufzeit
Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit). Danach kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden.

Grundpreis / Arbeitspreis
Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis (1) und einem Arbeitspreis (2) zusammen. Der Arbeitspreis teilt sich in verbrauchsabhängig (2a) und tagesvariablen Börsenpreis (2b) auf. Der tagesvariable Börsenpreis für den nächsten Tag wird täglich im Kundenportal zur Verfügung gestellt.

Stromsteuer
In den Arbeitspreisen sowie im maximalen Durchschnittspreis ist die gesetzlich festgelegte Stromsteuer auf den Stromverbrauch enthalten (2,05 ct/kWh netto / 2,4395 ct/kWh brutto).
Der Strombezug von Kunden, die Anspruch auf einen ermäßigten Steuersatz haben, wird bei Vorlage des Erlaubnisscheines nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen besteuert.

Konzessionsabgabe
Die Konzessionsabgabe ist entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung in den Arbeitspreisen berücksichtigt.

Umsatzsteuer
Die Bruttopreise enthalten die gültige MWSt., derzeit 19%. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Variable Preisbestandteile
Der Ausweis der variablen Preisbestandteile für die Nutzung der Netze der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH erfolgt hier beispielhaft gemäß den jeweils vorläufig veröffentlichten Netzentgelten unter www.netz.stadtwerke-sondershausen.de

Stromkennzeichnung
vgl. nebenstehend

Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)
Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-sondershausen.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hin-weise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de."

Erläuterungen
* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.
** Der Ausweis erfolgt hier gemäß den jeweils veröffentlichten Netzentgelten sowie Kosten für den Messstellenbetrieb unter www.netz.stadtwerke-sondershausen.de. Sollte für die Entnahmestelle eine Netzentgeltreduzierung vorliegen, wird diese weitergegeben.
Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs bzw. davon, ob eine steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG vorliegt oder nicht.

[Stand 01.01.2026]